



**NIEMALS** unter Drogen- oder Alkoholeinfluss arbeiten oder fahren.

### Das Wichtigste in Kürze

- Drogen und Alkohol zu besitzen, am Arbeitsplatz zu verbreiten, unter dem Einfluss von Drogen und Alkohol zu arbeiten oder zu fahren, ist strengstens verboten.
- Bei Einnahme von Medikamenten, welche eine erhebliche Minderung der Aufmerksamkeit verursachen können, ist die Ausführung der Tätigkeit mit dem behandelnde Arzt zu besprechen. Die führungsverantwortliche Person ist entsprechend zu informieren.
- Sensibilisierung, auf bewährte Massnahmen zum Gesundheitsschutz, der Früherkennung bei ungewöhnlichem Verhalten und den Folgen von Drogen und Alkohol, sind regelmässig durch die führungsverantwortliche Person durchzuführen.
- Der Arbeitgeber hat ein Unterstützungsprogramm, welches betroffene Mitarbeitende bei der Behandlung einer Sucht hilft.
- Alle Mitarbeitenden, temporäre Mitarbeitende und/oder Subunternehmer können während der Arbeitszeit stichprobenartig oder bei Verdacht auf Drogen- oder Alkoholgenuß unter Einhaltung der gesetzlichen und/oder internen Vorschriften auf Drogen oder Alkohol getestet werden.



**Weiterführende Dokumente (nur für den internen Gebrauch)**

- [Arbeitsanweisung Umgang mit infizierten Spritzen](#)